Zuschauerordnung

Stand: April 2023



Der Erwerb eines Tickets zum Eintritt auf das Veranstaltungsgelände (im Folgenden Gelände genannt) der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG beinhaltet die Anerkennung folgender Bedingungen und Konditionen gemäß derer die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG den Einlass zum Gelände und der Veranstaltung gewährt.

A. EINTRITTSKARTEN

- 1. Jeder Zuschauer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Das Betreten des Nürburgringgeländes ohne gültige Eintrittskarte ist strafbar und führt zum sofortigen Verweis vom Gelände.
- 2. Der Weiterverkauf von Tickets ist strengstens verboten. Wird ein Ticket ohne ausdrückliche Genehmigung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG weiterverkauft oder aus gewinnorientierten oder gewerbsmäßigen Gründen (auch als Teil einer Werbeaktion oder als Gewinn) weitergegeben, so wird dieses Ticket ungültig und dem Besitzer kann der Eintritt auf das Gelände verwehrt werden oder er wird des Geländes verwiesen.
- 3. Die Tickets gelten nur für die darauf vermerkten Tribünenbereiche. Soweit dem Besucher kein bestimmter Sitzplatz zugewiesen ist, gewährt das Ticket keinen Anspruch auf einen bestimmten Sitz- bzw. Stehplatz.
- 4. Die Tickets bleiben auch gültig, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auf einen anderen Zeitpunkt verlegt wird. Eine Rückgabe ist ausgeschlossen.
- 5. Bei Abbruch einer Veranstaltung besteht kein Rückzahlungsanspruch, es sei denn, bis zum Abbruch ist kein ins Gewicht fallender Teil der Veranstaltung abgelaufen. Steht dem Inhaber ein Teilanspruch zu, bestimmt die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG den Anteil nach billigem Ermessen.
- 6. Jeglicher Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten beginnend mit dem Ablauf des letzten Tages der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Der Anspruch verjährt sechs Monate nach schriftlicher Geltendmachung.
- 7. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG setzt für den Tribünenzugang ein elektronisches Kontrollsystem ein. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Ausgang Ihr Ticket entsprechend scannen, damit ein späterer Wiedereintritt problemlos möglich ist.
- 8. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG setzt zur Sicherung des Geländes CCTV Kameras ein.
- Aufnahmen von Zuschauern bzw. Besuchern der Veranstaltungen: Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung sowie zu deren Promotion können die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, der entsprechende Veranstalter oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B.: Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bildund Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten, sprechen Sie dies bitte unmittelbar beim Fotografen an, damit Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.
- Veröffentlichung von Veranstaltungsaufnahmen: Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, der entsprechende Veranstalter oder von ihnen beauftragte oder sonst autorisierte Dritte nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeiten sowie verwerten im Rahmen von öffentlicher Berichterstattung sowie zur Promotion (in der Presse sowie auf eigenen Seiten und Profilen im Internet) Fotos und Videos von öffentlichen Veranstaltungen, die Besucher der jeweiligen Veranstaltung zeigen und öffentlich wiedergegeben werden können. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG verarbeitet die Aufnahmen auf Basis seines berechtigten Interesses, über seine öffentlichen Veranstaltungen zu berichten und diese zu bewerben (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.
- Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen: Wenn in Einzelfällen die Einwilligung abgebildeter Besucher erforderlich ist, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (z.B. bei Einzelaufnahmen/Gruppenfotos zur Veröffentlichung) informiert die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG speziell darüber und holt die Einwilligung vorab ein. Wenn in die Veröffentlichung von Aufnahmen eingewilligt wurde, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an datenschutz@nuerburgring.de widerrufen werden. Die Datenverarbeitung vor der Rücknahme der Einwilligung bleibt rechtmäßig. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG gibt die Fotos und Videos auf Grundlage des oben genannten berechtigten Interesses unter Umständen an mit ihm jeweils nach § 15 AktG verbundene Unternehmen sowie z.B.: Rundfunk und/oder Presse weiter, wenn diese Empfänger die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG bei der Veröffentlichung der Aufnahmen unterstützen. Das Interesse der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG verarbeitet die Aufnahmen so lange, wie dies für die Berichterstattung/ Bewerbung erforderlich ist.
- 9. Erlaubt ist die Erstellung von Aufnahmen zu privaten Zwecken, die dem Besucher als Erinnerung an den Veranstaltungsbesuch dienen. Verwendet werden dürfen für Fotos und Videos private elektronische Geräte, die die Aufnahmen ohne weitere Hilfsmittel wie z. B. ein Stativ vom eigenen Zuschauerplatz aus (Sitz- oder Stehplatz) ermöglichen sowie das Zuschauererlebnis anderer Besucher nicht beeinträchtigen.

Zuschauerordnung

Stand: April 2023



- 10. Mit Betreten des Geländes erklären Sie sich damit einverstanden, dass a) die Nutzung vorgenannter Aufnahmen, Daten und Bilder für jede Form der öffentlichen Werbung, Zurschaustellung, gewerblichen Gewinns oder jedwede weitere Bestimmung (ausgenommen die private Verwendung) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG strengstens verboten ist und einen Bruch der Bedingungen und Konditionen darstellt, für den Sie haftbar gemacht werden können, und b) dass Sie auf Anforderung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG das ausschließliche Nutzungsrecht und jedes geistige Eigentum an jeglichem Bildmaterial oder jedweden Aufnahmen, die Sie von, während oder in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt, geschaffen, gespeichert oder aufgenommen haben, schriftlich an die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG abtreten.
- 11. Sollte es zu kurzfristigen Kapazitätseinschränkungen aufgrund behördlicher Auflagen kommen und eine Reduzierung der Zuschauerzahlen nötig sein, gilt das "first come, first serve" Prinzip Tickets werden nach dem Datum des Bestelleinganges vergeben. In diesem Fall werden betroffene Zuschauer rechtzeitig über eine mögliche Ticketerstattung informiert.

B. SICHERHEIT & TRIBÜNEN

- 1. Auf den Tribünen müssen Wege und Treppenbereiche aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
- 2. Je nach Auslastung der Zuschauerbereiche dürfen die Stehtribünen nach Aufforderung nicht zum Sitzen benutzt werden, um die maximale Auslastung zu gewährleisten. Dadurch, dass Sie selbst auf diesen Tribünen stehen bleiben, ermöglichen Sie auch allen anderen Zuschauern, die wie Sie eine Eintrittskarte erworben haben, ihren Stehplatz einzunehmen.
- 3. Den Anordnungen der Rennleitung, der Ordner und des Absperrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung bedeutet Hausfriedensbruch.
- 4. Außer Sitzkissen dürfen keine sperrigen Gegenstände auf die Tribünen mitgenommen werden.
- 5. Übersteigen Sie nicht die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen! Sie gefährden sonst sich und andere.
- 7. Offenes Feuer und das Abschießen von Pyrotechnischen Gegenständen (wie z. B. Raketen, Böller, Bengalisches Licht etc.) sind strikt verboten. Sie gefährden ansonsten in hohem Maße andere Zuschauer, Veranstaltungsteilnehmer und nicht zuletzt sich selbst. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Nürburgringgelände gebracht werden.
- 8. Das Mitbringen von Tieren in das Veranstaltungsgelände ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die aber an der Leine zu führen sind.
- 9. Das Mitnehmen von eigenen Speisen und Getränken in die Tribünenbereiche bzw. in das Fahrerlager ist nicht gestattet.
- 10. Das Gelände wird in Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Die Videoüberwachung des Geländes dient der Sicherheit, der Wahrung des Hausrechts, sowie der Prävention und Aufklärung von Straftaten kann also in jeglicher Rechtssache durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG verwendet und/oder an die Polizei weitergegeben werden. Die entsprechenden Bereiche sind mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

C. SCHUTZ & HYGIENE

Es gelten die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

D. UMWELT

Benutzen Sie für Ihren Abfall die bereitgestellten Abfallbehälter und trennen Sie bitte Ihren Abfall dabei wie auf den Tonnen beschrieben.

E. HAFTUNG

Sie erkennen hiermit an, dass Rennsport, diese Veranstaltung und bestimmte damit zusammenhängende Aktivitäten (einschließlich, ohne Einschränkung, die Rahmenveranstaltungen) gefährlich sind. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, die Genehmigungsbehörden sowie an der Organisation der Veranstaltung beteiligte Personen (einschließlich offiziell eingesetzte Personen, Marshalls und Rettungsund medizinisches Personal), Wettbewerber und Fahrer (diese Gruppe umfasst auch, soweit relevant, sämtliche Geschäftsführer,
Direktoren, Angestellte, Bevollmächtigte, Lieferanten und verbundene Unternehmen) sind nicht verantwortlich für jeglichen Verlust
oder Schaden, der Ihnen oder Ihrem Eigentum zugefügt wird. Dies gilt für Verluste oder Schäden in maximal zulässiger Höhe nach
deutschem Recht (ohne dass aus dieser Regelung (i) die Haftung für Tod und Personenschäden, bedingt durch schuldhaftes Verhalten
durch eine der vorgenannten Gruppen oder (ii) jeglicher Schaden, der durch Betrug oder betrügerische Falschangaben der vorgenannten
Gruppen entsteht eingeschränktoder ausgeschlossen ist). Im Gegenzug schließt die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zugunsten des
Inhabers eine Zuschauerunfallversicherung für Schäden durch rennteilnehmende Fahrzeuge während der Trainings- und Rennläufe ab.

E ERSTEHILEE

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den nächsten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes. Die Rettungsleitstelle Nürburgring ist für die Dauer der Veranstaltung unter der Rufnummer 02691 / 302-112 zu erreichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das info°center am Nürburgring. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt am Nürburgring. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!